

**„Decreto o determina a contrarre“
Dekret der Schulführungskraft zwecks Ankauf von Verbrauchsmaterial**

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,
- in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,
- in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass

- die Grundschule Schabs das Verbrauchsmaterial lt. Angebot Nr. 784 vom 01.10.2021 benötigt und die Grundschule Raas die Lehrmittel lt. Angebot Nr. 753 vom 21.09.2021
- der Preis des Verbrauchsmaterials € 185,99 (Betrag ohne MwSt.) beträgt, dafür keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen gibt, die angekauft werden sollen.
- das Unternehmen Arch Play GmbH als Vertragspartner ausgesucht wird, da dieses in der Abwicklung des Auftrages und bei der Lieferung der Ware erfahrungsgemäß sehr verlässlich ist und die Qualität der Ware den benötigten Anforderungen entspricht.
- im Sinne des Rotationsprinzips wird diese Ware bei der Firma ArchPlay angekauft, da vorhergehendes Verbrauchsmaterial bei der Firma Loeff angekauft wurde.
- die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,
- die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Arch Play GmbH einen Vertrag zur Lieferung von Verbrauchsmaterial lt. angeführten Kostenvoranschlägen über € 185,99 abzuschließen.

Die Schulführungskraft
Dott. Evi Volgger